

## **Urteil zum Urlaubsanspruch: Teure Auswirkungen befürchtet**

### **Arbeitgeber müssen mit beträchtlichen Kosten rechnen / Urlaubsanspruch im öffentlichen Dienst bis zu zwei Wochen über dem gesetzlichen Mindestanspruch**

Frankfurt am Main. Das heutige Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Unwirksamkeit der altersabhängigen Staffelung des Urlaubsanspruchs dürfte massive Auswirkungen für die kommunalen Arbeitgeber haben.

In einer ersten Stellungnahme sagte der Hauptgeschäftsführer der VKA, Manfred Hoffmann: „Das Urteil bedeutet eine weitere beträchtliche Belastung für die kommunalen Arbeitgeber. Es ergeben sich zusätzliche Kosten und insbesondere der Verlust von Arbeitszeit. Die genauen Auswirkungen und den sich daraus ergebenden tarifpolitischen Handlungsbedarf haben wir jetzt zu prüfen.“ Und weiter: „Wir rechnen damit, dass eine Erhöhung des Urlaubsanspruchs für alle Beschäftigten auf 30 Tage bei den kommunalen Arbeitgebern zu einem Verlust von 1,6 Millionen Arbeitstagen pro Jahr führt. Dies bedeutet Mehrkosten von rund 250 Millionen Euro jährlich.“

Seit über 60 Jahren kennt das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes eine Staffelung des Urlaubsanspruchs nach Alter. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der im Jahr 2005 in Kraft trat, sieht wie auch das frühere Tarifrecht einen Urlaubsanspruch von 26 Tagen (bis zum 30. Lebensjahr), 29 Tage (bis zum 40. Lebensjahr) und 30 Tage (ab 40. Lebensjahr) vor. Für alle Beschäftigten liegt der Urlaubsanspruch damit nach dem TVöD über dem gesetzlichen Anspruch von 24 Werktagen. Das BAG hat heute entschieden, dass die Altersstaffelung eine Benachteiligung von Beschäftigten sei, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### **Urlaubsansprüche:**

- Gesetzlicher Anspruch nach dem BUrlG: 24 Werktage in einer 6-Tage-Woche (= 4 Wochen)
- TVöD, bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: 26 Arbeitstage in einer 5-Tage-Woche
- TVöD, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr: 29 Tage in einer 5-Tage-Woche
- TVöD, nach dem vollendeten 40. Lebensjahr: 30 Tage in einer 5-Tage-Woche (= 6 Wochen)

---

*Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische und arbeitsrechtliche Dachverband der kommunalen Verwaltungen und Betriebe in Deutschland. Die Tarifverträge der VKA gelten für rund zwei Millionen Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes. Zu den kommunalen Arbeitgebern gehören Verwaltungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Sparkassen, Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie Nahverkehrsunternehmen und Flughäfen. Weitere Informationen auf [www.vka.de](http://www.vka.de).*

#### **Pressekontakt**

Katja Christ  
Telefon: (069) 92 00 47-54  
Mobil: 0160 – 94 12 18 50  
E-Mail: [katja.christ@vka.de](mailto:katja.christ@vka.de)